

Hygiene- und Verhaltensregeln des TSV Windheim - Abteilung Tischtennis

Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020



Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechsel.
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme ist ein Mund-Nase-Schutz (auch für den Schiedsrichter) vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen oder bei Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Training empfohlen und im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden. In der TSV-Arena können somit bequem bis zu 5 Tische gestellt werden.
Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe bzw. jedem Mannschaftskampf gereinigt werden. Desinfektionsmittel stehen den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung.
Räumlichkeiten	Die Sportstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Wettkampfbetrieb max. 100 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) - allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Die Toiletten sind geöffnet und verfügen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspende für Flüssigseife und Einmalhandtücher. Der Austragungsstätte selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.
Personenzahl	Es dürfen so viele Personen eine Sportstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 100 Personen zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt.
Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Die Gastmannschaften werden gebeten, neben dem Namen und der Adresse eine e-mail-Adresse oder die Handynummer mitzuteilen (Downloadmöglichkeit auf der Homepage www.tsv-windheim.de/corona).
Hygiene-Beauftragter	Der Hygiene-Beauftragte der TT-Abteilung ist der Abteilungsleiter Matthias Trebes. Er dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen. Er ist jedoch nicht bei allen Trainingseinheiten/Mannschaftskämpfen anwesend. Jede Trainingsgruppe bzw. Heimmannschaft hat selbständig sicherzustellen, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden.